



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 008 677 U1** 2008.11.27

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 008 677.6**

(22) Anmeldetag: **21.06.2007**

(47) Eintragungstag: **23.10.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **27.11.2008**

(51) Int Cl.⁸: **B25H 3/02** (2006.01)

B65D 85/20 (2006.01)

B65D 25/10 (2006.01)

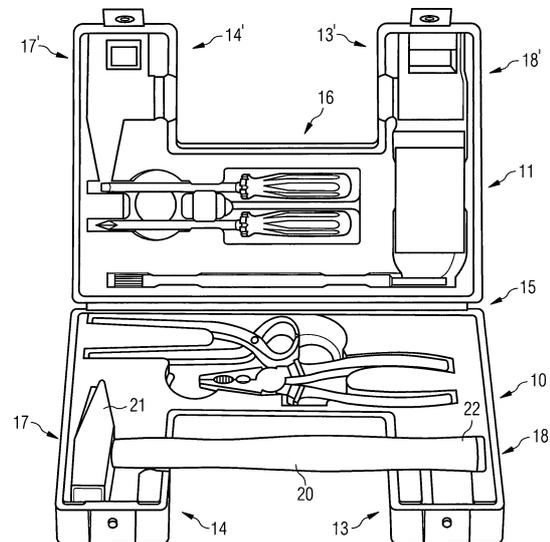
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Berendsohn AG, 22559 Hamburg, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Glaeser, J., Dipl.-Ing., Pat.-Anw., 20457 Hamburg

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Kastenförmiger Behälter mit Deckel zur Aufbewahrung von Werkzeugen**

(57) Hauptanspruch: Kastenförmiger Behälter mit Deckel zur Aufbewahrung von Werkzeugen, wie Hammer, Zangen, Schraubendreher, wobei der Kasten und der Deckel mit an die Werkzeuge jeweils angepassten Ausnehmungen ausgebildet sind, dadurch gekennzeichnet, dass am Kasten (10) und/oder Deckel (11) zwei zueinander beabstandete Vorsprünge (13, 14, 13', 14') nach außen hin vorstehen, im einen Vorsprung (14, 14') der Kopf (21) eines Hammers und im anderen das Stielendstück (22) des Hammers Aufnahme finden und dass der dazwischen liegende Teil des Hammerstiels (20) sich außerhalb der Vorsprünge und mit Abstand zum Kasten und/oder Deckel erstreckt und Handgriff des Behälters ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen kastenförmiger Behälter mit Deckel zur Aufbewahrung von Werkzeugen, wie Hammer, Zangen, Schraubendreher, wobei der Kasten und der Deckel mit an die Werkzeuge jeweils angepassten Ausnehmungen ausgebildet sind.

[0002] Derartige quaderförmige Behälter sind bekannt und erfüllen ihren Zweck, nämlich Werkzeuge geordnet aufzunehmen und auch transportieren zu können. Sie können mit einem Handgriff versehen sein und dies bringt dann mit sich, dass diese störend nach außen vorstehen und die Quaderform verlassen wird.

[0003] Die vorliegende Erfindung will einen Behälter der eingangs genannten Art einfacher ausgestalten, was dadurch erreicht wird, dass am Kasten und/oder Deckel zwei zueinander beabstandete Vorsprünge nach außen hin vorstehen, und dass im einen Vorsprung der Kopf eines Hammers und im anderen das Stielendstück des Hammers Aufnahme finden und dass der dazwischen liegende Teil des Hammerstiels sich außerhalb der Vorsprünge und mit Abstand zum Kasten und/oder Deckel erstreckt und Handgriff des Behälters ist.

[0004] Bei der Erfindung kann ein Behälter geschaffen werden, der beispielsweise in seinen äußersten Umrissen Quaderform hat, aber ausgehend von diesem Umriss her eine Zugriffsmöglichkeit oder Einbuchtung hat, so dass dort ein Handgriff ausgebildet werden kann. Nun wird zu diesem Zwecke nicht etwa ein zusätzlicher Handgriff erforderlich, sondern die Anordnung des Hammers im Inneren des Werkzeugbehälters ist so getroffen worden, dass ein Teil des Hammerstiels von außen her zugänglich ist, so dass der Hammer über seine eigentliche Funktion hinaus auch als Handgriff für den Werkzeugbehälter dienen kann.

[0005] Als vorteilhafte Ausführungsform kommt eine solche infrage, bei der ein Kasten mit einem Deckel vorgesehen ist, wobei diese Teile über ein Scharnier miteinander verbunden sind. Wenn für den Behälter und den Deckel Kunststoff eingesetzt wird, kommt ein Filmscharnier infrage.

[0006] Die Anordnung des Hammerstiels außerhalb des Behälters ist zum einen durch die gewünschte Grifffunktion bestimmt, zum anderen dadurch, dass der Hammer selbst eine vorgegebene Gestalt hat. Wenn der Hammer mit seiner Symmetrieebene in die Teilungsebene des Behälters gebracht wird, müssen die Vorsprünge relativ weit nach außen stehen. Wenn man den Hammer in der vorgeschriebenen Position um 90° verdreht anordnet, müssen die Vorsprünge sich nicht so weit vom eigentlichen Kastenteil nach

außen erstrecken, allerdings muss dann der Kasten selbst eine entsprechend größere Breite haben, um den Kopf des Hammers aufzunehmen.

[0007] Die Erfindung wird nachstehend beispielsweise erläutert.

[0008] [Fig. 1](#) ist eine Draufsicht auf einen Behälter gemäß der Erfindung in geöffneter Lage.

[0009] [Fig. 2](#) ist eine entsprechende Darstellung in geschlossener Lage.

[0010] Der Behälter gemäß der Erfindung ist in den Figuren als Kunststoffbehälter ausgebildet und die beiden Behälterteile **10** und **11** sind über ein Filmscharnier **15** miteinander verbunden, so dass die beiden Teile **10** und **11** aufeinander geklappt werden können ([Fig. 2](#)) oder auseinander geklappt werden können, so dass der Deckel **11** in gestreckter Lage zum eigentlichen Kasten **10** etwa auf einer Unterlage ausgebreitet werden kann.

[0011] In der gezeigten Ausführungsform ist der Behälter im Wesentlichen kastenförmig bzw. quaderförmig ausgebildet. Die großen Seiten dieses Quaders habe etwas mehr als die Länge eines handelsüblichen Hammers.

[0012] Im Kasten **10** und **11** sind Ausnehmungen vorgesehen. Beispielsweise sind im Deckel Ausnehmungen **16** für Schraubendreher gezeigt. Im Kasten **10** ist eine Kombizange und eine Kneifzange zu erkennen.

[0013] Sowohl der Kasten **10** als auch der Deckel **11** weichen von der geometrischen Form eines Quaders jedoch ab, da sie an einander gegenüberliegenden Begrenzungen mit Vorsprüngen **13** und **14** bzw. **13'** und **14'** ausgebildet sind. Die Vorsprünge **13** und **13'** sind entsprechend so gestaltet, dass dort das Endstück **22** eines Hammers Aufnahme findet. Die Vorsprünge **14** und **14'** dienen der Aufnahme des Hammerkopfes **21**.

[0014] Aus [Fig. 1](#) ist zu erkennen, dass bei dieser Anordnung des Hammers der Mittelteil des Hammerstiels **20** außerhalb des eigentlichen Behälters angeordnet ist. Der Abstand zwischen der Begrenzung des Kastens **10** bzw. des Deckels **11** zum Mittelteil des Hammerstiels **20** ist so gewählt worden, dass in diesen Zwischenraum die Finger der Hand eines Handwerkers passen. In der in [Fig. 2](#) gezeigten Position ist der Behälter geschlossen. Der mittlere Teil des Hammerstiels **20** erstreckt sich zwischen den beiden Vorsprüngen und es ist ersichtlich, dass der gewählte Abstand so bemessen worden ist, dass der Mittelteil **20** des Hammers als Handgriff für den geschlossenen Behälter **10, 11** dienen kann.

Schutzansprüche

1. Kastenförmiger Behälter mit Deckel zur Aufbewahrung von Werkzeugen, wie Hammer, Zangen, Schraubendreher, wobei der Kasten und der Deckel mit an die Werkzeuge jeweils angepassten Ausnehmungen ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Kasten (10) und/oder Deckel (11) zwei zueinander beabstandete Vorsprünge (13, 14, 13', 14') nach außen hin vorstehen, im einen Vorsprung (14, 14') der Kopf (21) eines Hammers und im anderen das Stielendstück (22) des Hammers Aufnahme finden und dass der dazwischen liegende Teil des Hammerstiels (20) sich außerhalb der Vorsprünge und mit Abstand zum Kasten und/oder Deckel erstreckt und Handgriff des Behälters ist.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Kasten (10) und der Deckel (11) über ein Scharnier (15) miteinander verbunden sind.

3. Behälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Kasten (10) und der Deckel (11) aus Spritzkunststoff ausgebildet sind und das Scharnier als Filmscharnier (15) gestaltet ist.

4. Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Hammer (21, 20, 22) mit seiner Längssymmetrieebene entweder im Wesentlichen in der Innenoberfläche des Deckels (11) und des Kastens (10) oder in hierzu senkrechter Lage untergebracht ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

FIG 1

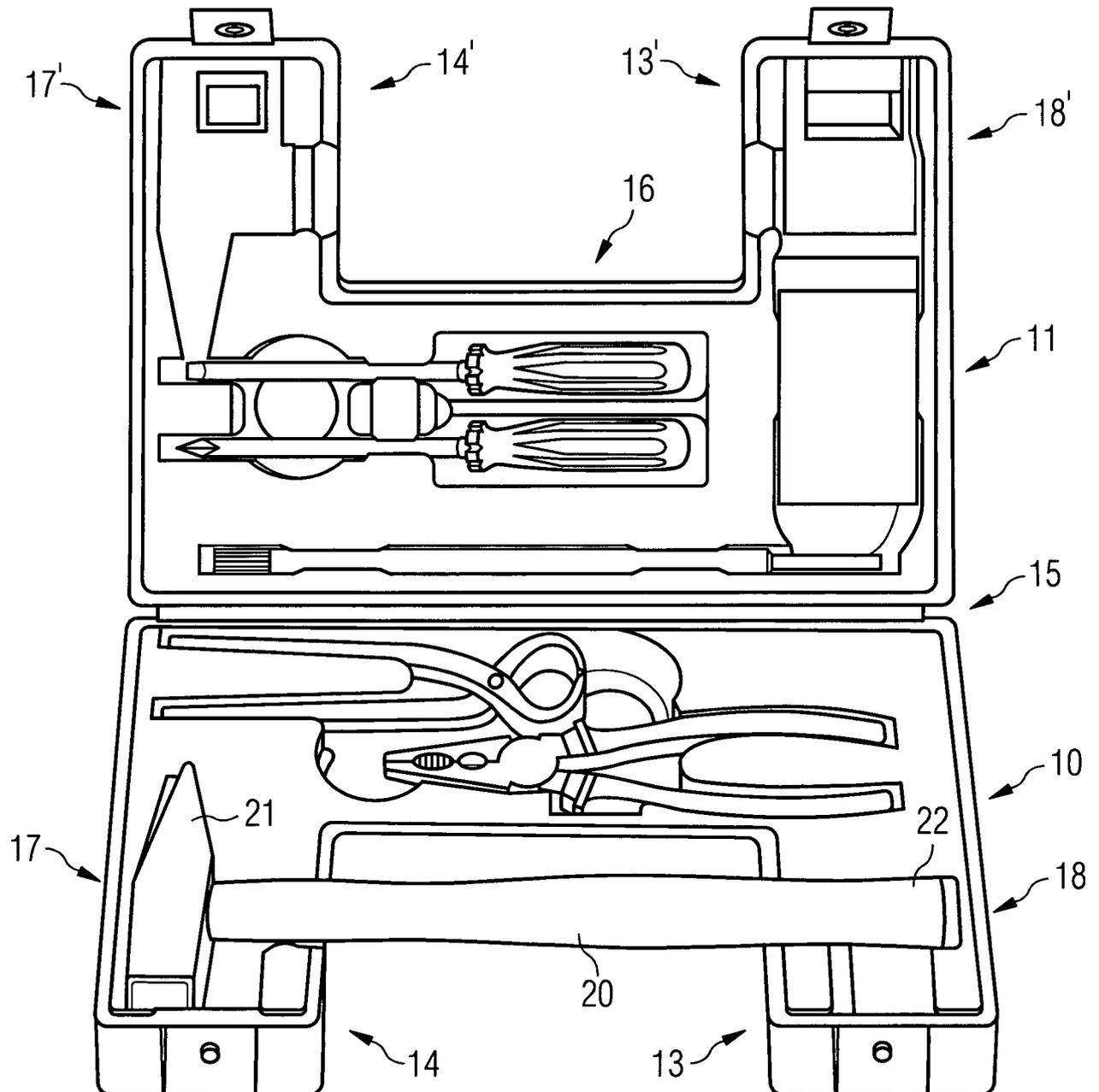


FIG 2

